

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.11.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Kindergartens in Oberweißenbrunn hat der Stadtrat folgende Ingenieurleistungen stufenweise vergeben:

- Fachplanung für die Technische Ausrüstung – Ingenieurbüro Hufner Consult aus Bad Kissingen
- Tragwerksplanung – Ingenieurbüro Albus GmbH aus Bad Neustadt

Außerdem wurde ein Nachtrag für die Schreinerarbeiten in der Rhönhalle in Höhe von 2.782,22 € brutto an die Fa. Markert – Ideen aus Holz aus Gerolzhofen beauftragt.

Im Rahmen des Kommunalen Projektfonds „Innenstädte beleben“ wurde der Fa. Eschig aus Bergkirchen der Auftrag zur Lieferung von Markthütten mit einer Auftragssumme von 29.155 € brutto erteilt.

TOP 2 Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde für folgende Anträge erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Garage und Carport auf dem Anwesen Osterburgstraße 21
- Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Imkerei Lagerhalle und Schleuderraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 3813, Gemarkung Frankenheim
- Antrag auf Baugenehmigung für den Rückbau eines Scheunenteiles mit Errichtung einer Abschlußwand auf dem Anwesen Geigensteinstraße 36

TOP 3 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Folgender Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von örtlichen Bauvorschriften wurde bewilligt:

- Antrag zum Bau eines Zerwirkraumes mit Holzverkleidung, Leutenauweg 2

Für folgenden Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren zum Wohnhausneubau, Osterburgstraße 51

Für folgenden Antrag nach Art. 6 BayDSchG wurde die Zustimmung erteilt:

- Antrag auf Sanierung des Wohnhauses (Einzeldenkmal) auf dem Anwesen Am Pfarrgrund 3

TOP 4 Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen des Regionalbudgets

Auch im Jahr 2022 wird vom ALE wieder ein Regionalbudget der ILE-Zusammenschlüsse gefördert, um eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z.B. Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene, zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, zur Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen oder zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte gefördert werden, deren Gesamtausgaben netto 20.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtausgaben werden mit 80%, maximal jedoch 10.000 EUR, bezuschusst. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die Kreuzbergallianz hat bereits im Jahr 2020 und 2021 Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets gefördert. Im Jahr 2021 gingen insgesamt 42 Förderanfragen für Kleinprojekte ein. Vom Entscheidungsgremiums wurden hiervon insgesamt 26 Kleinprojekte ausgewählt und gefördert. Ein Projekt (eine Kunstausstellung) konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die restlichen 25 Kleinprojekte wurden durchgeführt und zeitgerecht beendet.

Insgesamt wurden 20 Kleinprojekte von Vereinen, 3 Kleinprojekte von Privatpersonen, 1 Kleinprojekt von einer Stiftung und 1 Kleinprojekt von einer Kommune durchgeführt.

Der Stadtrat erklärte sein Einverständnis zur Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets im Jahr 2022. Die Gemeinde Sandberg übernimmt als verantwortliche Stelle die Beantragung und Abwicklung des Förderverfahrens.

TOP 5 Glasfaserausbau - Festlegung der auszubauenden Bereiche

Mit der Bay. Gigabitrichtlinie (BayGibitR) wird der Ausbau der Breitbandversorgung weiter vorangetrieben. Der Fördersatz nach der neuen Richtlinie liegt im Gebiet der Stadt Bischofsheim bei 90 %. Die Höchstfördersumme ergibt sich aus der Anzahl der auszubauenden Adressen und beträgt maximal 8 Mio. Euro.

Um die Zielbandbreiten nach der neuen Förderrichtlinie zu erreichen, ist ein Ausbau mit Glasfaser-Hausanschlüssen erforderlich.

Das durchgeführte Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass für die Ortsbereiche von Bischofsheim i. d. Rhön (inkl. Bauersberg) und Unterweißenbrunn bereits eine Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s im Downstream (Super-Vectoring) gegeben ist.

Von den 2.297 noch nicht mit einem Glasfaser-Hausanschluss ausgebauten Adressen im Ortsbereich der Stadt Bischofsheim i. d. Rhön gelten entsprechend dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens insgesamt 1.811 Adressen als förderfähig. Gemäß der Ermittlung der Corwese GmbH würde für einen Vollausbau aller förderfähigen Adressen eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 14 Mio. Euro anfallen. Da die maximale Fördersumme pro Stadt/Gemeinde auf 8 Mio. Euro beschränkt ist, wäre ein vollständiger Ausbau sämtlicher förderfähigen Anschlüsse mit einem Eigenanteil der Stadt Bischofsheim von mehr als 6 Mio. Euro verbunden.

Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön ist deshalb gehalten, das Ausbaugesamt so festzulegen, dass im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitslücke und der Ausbaukosten je Adresse das flächendeckend bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Daher wurden die Ortsbereiche Bischofsheim i. d. Rhön – Gebiet Bauersberg inkl. Basaltgrube, Oberweißenbrunn – Innerortsbereich inkl. Gänsebrunnen 1 und Schachenberg 1, Frankenheim – Innerortsbereich, Bischofsheim i. d. Rhön – Flächige förderfähige Gebiete, Unterweißenbrunn – Flächige förderfähige Gebiete inkl. Kläranlage, Wegfurt – Innerortsbereich, Kreuzberg inkl. Bergwacht zum Ausbau mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgewählt. Dadurch können 1.492 Glasfaser Direktanschlüsse hergestellt werden. Die verbleibenden 805 Adressen (davon aktuell 319 förderfähig) müssen über eines der kommenden Förderprogramme mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut werden.

Die Verfahrensdauer für das Auswahlverfahren beträgt voraussichtlich 5 Monate. Aktuell liegt die von den Telekommunikationsunternehmen angebotene Ausbauezeit bei voraussichtlich 4 Jahren.

Der Stadtrat hat beschlossen, die ausgewählten Ortsbereiche mit Glasfaser-Hausanschlüssen auszubauen. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 8.670.000 Euro, der Eigenanteil der Stadt Bischofsheim beträgt 867.000 Euro.